

**Zielgruppe**

Erwachsene Männer und Frauen, die in ihrer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben

**Gruppengröße**

7 - 12 Erwachsene in geschlechtshomogenen Gruppen

**Gruppenleitung**

2 Trainer mit päd./psych. Grundausbildung in geschlechterparitätischer Besetzung, davon mind. 1 „Fachkraft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ (FTHG)

**Zeitlicher Umfang**

60 Zeitstunden

**Dauer**

6 - 12 Monate (Clearing-, Anamnese- und Gruppenphase)

**Kosten**

abhängig vom Auftraggeber

**Veranstaltungsort**

Mainzer Landstraße 625  
65933 Frankfurt/Main

**Täterarbeit  
ist  
Opferschutz**

**Geschäftsstelle**  
Gran Torino e.V.  
Talstrasse 14  
65307 Bad Schwalbach  
06124 - 516 430  
info@grantorino.de  
www.grantorino.de

**Bankverbindung**  
Bank f. Sozialwirtschaft

**Büro Frankfurt**  
Mainzer Landstraße 625  
65933 Frankfurt/M.  
frankfurt@grantorino.de

**IBAN**  
DE14370205000001470400

[www.grantorino.de](http://www.grantorino.de)

copyright 2023 Gran Torino e.V.



Impulse • Ressourcen • Lösungen



**Contra häusliche Gewalt (CHG)**

## Contra Häusliche Gewalt (CHG)

CHG ist eine besondere Form des sozialen Trainingsprogramms und richtet sich an Personen, die Gewalt in ihrer (ehemaligen) Partnerschaft ausüben oder ausgeübt haben.

Ziel von CHG ist es, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen bzw. den Klienten einen Ausstieg aus diesem zu ermöglichen und die Gewalt in der Partnerschaft durch die Verantwortungsübernahme des/der Gewalt-ausübenden dauerhaft zu beenden.

Wir sind eingetragenes Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. ([www.bag-taeterarbeit.de](http://www.bag-taeterarbeit.de)) und arbeiten nach deren Standard. Dieser schreibt nach ausführlicher Anamnese- und Diagnosephase in aller Regel ein Gruppensetting (in Einzelfällen Einzel- oder Paarsetting) vor. In der praktischen Arbeit sind u.a. folgende Module wichtig:

- Notfallplan
- Gewaltverzichtserklärung
- Verantwortung vs. Schuld
- Gewaltarbeit/Tatrekonstruktion
- Gefühle/Bedürfnisse
- Biographiearbeit/Eigene Gewalterfahrung
- Kommunikation/Körpersprache
- Zwischenbilanz/Reflexion
- Respekt/Macht
- Konfliktverhalten

Im Rahmen unserer Netzwerkarbeit geben wir Rückmeldung an unsere Kooperationspartner über die Teilnahme der Klienten am Programm und dessen Verlauf sowie Beendigung, über einen eventuellen Abbruch oder Ausschluss aus dem Programm sowie über Anzeichen weiterer Gefahrenmomente bzw. generelle Gefährdungseinschätzungen.

Eine Kontaktaufnahme zu uns ist jederzeit möglich.

Interventions- und Schutzmöglichkeiten sind im Rahmen der Täterarbeit zu fast jedem Zeitpunkt des Gewaltkreislaufes möglich

### Mögliche Zugangswege

- Justizielle Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft oder Strafgerichte  
§153a StPO (vorl. Verfahrenseinstellung) Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung (seit 2013 in Kraft), §56c StGB (Bewährungsstrafe), §§57, 57a StGB (Aussetzung des Strafrestes), §59 (Verwarnung mit Strafvorbehalt) und §59a StGB (Bewährungsstrafe), §68b StGB Absatz 2 Satz 1 und 2 (Führungsaufsicht), §10 Abs.1 JGG (Weisungen)
- Empfehlung oder Auflage  
z.B. durch die Polizei im Rahmen der Vernehmung des Beschuldigten oder durch das Jugendamt / Familiengericht als sogenannte „Weisung zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge“ (§1666 BGB) oder auch durch andere Beratungsstellen
- Selbstmelder  
finden den Weg aus eigenem Antrieb zu uns